

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

185 (7.7.1841)

Oberdeutsche Zeitung.

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 R., wovon bei dem Bezuge durch die Post noch die Speditiongebühren kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (W. Bronn'sche Buchhandlung), für auswärtig bei den betreffenden Postämtern.

Die großherzogliche Oberpostamt-Verwaltung in Karlsruhe hat die Hauptredaktion übernommen. Für Frankreich abonnirt man bei Herrn Alexander, Braungasse Nr. 28, in Straßburg. Inserate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 3 Fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 Fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Mittwoch, 7. Juli

1841.

Deutschland.

(Rhein- und Moselzeitung.) Wenn einmal den gutmüthigen Deutschen die Haut juckt, und sie sich erheben gegen fremde Anmaßung und Uebermuth, wie bei der Unverschämtheit des Begehrens nach der Rheingränze, wie beim Zuckerhunger der Holländer und der Ahderei-Fressucht der Engländer, so schleichen gleich die maßgebenden Dämpfer des deutschen Patriotismus hintennach, und rufen demselben präzeptorartig und im Kindsmädchen-Styl nach: „Frühchen, Frühchen, du säßst!“ Sie rücken dann dem Kinde das Hälbütlein zurecht, und halten das balancirende Gängelband fester, damit der Patriotismus das Frühchen nicht heraussche. So haben sie denn dem Kinde, das 1814 laufen konnte, mit ihrer Ammenpebanterie schon manches Mal das Mäulchen gestopft, und es gegängelt. — Solche Leute fürchten gleich Nervenzucken, und stehen wie ängstliche Aerzte um das Bett des Angeregten, phantastiren von einem gefährlichen Typhus, setzen Blutigel an, schlagen Eis und Kaltwasser auf, und temperiren mit giftigem Kalomel. Seyd doch froh, ihr Angstherzigen, daß der deutsche Junge, der Jahr aus Jahr ein von sich Nichts hört noch sieht, ein bißchen Lebendthätigkeit bekommt! Pflagt doch das bißchen Wundstieber, das ihm der Schmerz der Zurücksetzung unter den Völkern, die Ausstoßung aus dem Salon von Europa macht; denn dies Fieber ist ja ein Zeichen der Reaktion und Lebenskraft gegen die fremde Anmaßung. Glaubt doch ja nicht, daß dieses Durchbeben der deutschen Nerven eure Kanzleiruhe stören wird; unsere Nerven sind so dick wie Strohfleile; was thut ihr denn gleich, ihr Ammenmädchen, um das gestörte Gleichgewicht? Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, sagt Odthe, und wenn einmal, was doch nicht ausbleiben kann, und keine 25 Jahre noch mehr ausbleibt, der Deutsche sich seiner Haut wehren muß, so braucht ihr doch das bißchen Kathusiasmus, vor dem die Bekommenen so sehr erschrecken; ... ihr braucht es vom Freiwilligenliede an bis zu Körners Tod. — Diese lauen Kataplasmen unserer Antiphlogistiker sind wahre Schulpedanterien. Es ist noch kein ganzes Volk ein Narr aus Nationalitätsucht geworden; daß aber ein Volk das Gegentheil von einem Narren, ein lebloses Stück Menschenfleisch, ein Kretin werden kann, haben wir an Deutschland erlebt von 1648 bis 1812. — Das ist eben der nüchterne Irrthum, die profaische Verkehrtheit, die fließpaxterne Weisheit, daß Viele meinen, ein großes Volk lebe von Brod allein, und nicht auch von Geist, von Gemeinnutz, Gemeingefühl, Gemeingeist. Diese Weisheit hat Deutschland in sich selbst gebrochen, unser Verwünsftes als eines Volkes geknickt, wie das eines schullosen, aber schmachbedeckten Angellagten. Seht doch ins Ausland, und hört und seht, wie man die Deutschen betrachtet. Seht nicht auf Einzelne, auf Wenige, die euch kennen: hört die Stimme der Nationen, wie sie euch gering achten, und ihr gedrückte, als Nation nicht angesehene, als Menschen kaum geduldete Deutsche braucht noch blöde Dämpfer eures Patriotismus? — Jedes Volk, wie jedes Individuum, muß selbst handeln und lebenskräftig wirken, sonst erhält es Nichts, als Almosen. Die Franzosen weisen uns durch ihre kräftige Einigkeit gegen außen, trotz ihrer vierfachen großen Spaltung im Innern, dahin, wohin wir gehen sollen: zur Einigkeit gegen das Ausland, mag kommen, was immer wolle. Sie sind die uns von Gott bestimmten Lehrmeister; mach's ihnen nach, und laßt euch nicht irren durch des gelehrten und kanzleiängstlichen, durch des heftigen und hitzigen Dämpfers und Eiferers Geschrei. Eben so lehren uns die Engländer, was wir brauchen: eigene Gewerbthätigkeit, Unabhängigkeit im Handel, Nutzen unserer Landwirthschaft. Was wir aber aus unserer Natur selbst zu lernen haben, ist: Einigkeit

ohne Uniformität; Einheit im Geiste, ohne Zusammenquetschung und Zentralität. — Doch wir fürchten gar nicht, daß die Dämpfer uns lange aufhalten können: so lange noch unsere Universitäten vor keinen mechanischen Insinuationen der Sturzgas erschrecken, so lange unsere Klassiker ins Blut strömen, so lange man nicht unsere Geschichte zu lesen verbietet, und nicht den Napoleonischen Katechismus eintrichtert: so lange wird den Dämpfern ihr Vergnügen vergeltet werden, aus einem lebendkräftigen Organismus, der anfängt, sich zu entwickeln, eine Automatenpuppe zu machen, die ein armseliger Bedant wie ein Uhrwerk aufzieht.

Die Preussische Staatszeitung theilt folgendes Aktenstück mit: „Verhandelt Berlin im königl. Kammergericht, den 28. Juni 1841. Se. Maj. der König haben mittelst allerhöchster Kabinettsorder vom 22. v. M. dem Regierungsrathe Natan, unter gleichzeitiger Ernennung zum Geheimen Finanzrath, die vakante Stelle des dritten Mitgliedes bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, und dem Stadtgerichts-Direktor Lettenborn hiersebst die gleichfalls erledigte Stelle des vierten Mitgliedes dieser Behörde zu verleihen, und deren eidliche Verpflichtung nach Art. 15. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung S. 9) anzubefehlen geruht. In Folge dieses allerhöchsten Befehls hat sich heute der Justizminister Mühlner, in Begleitung des Geh. Justizraths Tellemann, auf das Kammergericht begeben, und daselbst das Kollegium versammelt gefunden. Um der Vereidigung beizuwohnen, hatten sich, der erlassenen Einladung gemäß, eingefunden: 1) Von Seiten der Hauptverwaltung der Staatsschulden: Se. Erz. der Geh. Staatsminister Rothe und der Hr. Geh. Ober-Finanzrath v. Berger. 2) Von Seiten des Magistrats hiesiger königl. Residenz: Hr. Bürgermeister Rehsfeld und Hr. Stadtrath Hollmann. 3) Von Seiten der hiesigen Kaufmannschaft und des Börsenvorstandes: der Banquier Hr. Schulze und der Kaufmann Hr. Döring. Es ist hierauf die Vereidigung der neuen Mitglieder der Hauptverwaltung, Geh. Finanzraths Natan und Stadtgerichts-Direktors Lettenborn nach folgendem, wörtlich nachgesprochenen Formulare des Diensteides erfolgt: „Ich (a) Friedrich Heinrich August Natan, b) Adolph Wilhelm Lettenborn) schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leblichen Eid, daß, nachdem ich zum Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden bestellt worden, Er. kön. Maj. von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, ich treu und gehorsam seyn, alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten gewissenhaft und genau erfüllen, überhaupt aber mich bei Verwaltung dieses Amtes nach den Vorschriften der Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des Staatsschulden-Wesens richten und dieselbe überall befolgen will. Insbesondere aber schwöre ich, weder einen Staatsschuld-Schein, noch irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument, hinaus über den Betrag desjenigen Staatsschulden-Stats, welcher in der Gesetzsammlung der erwähnten Verordnung beigelegt ist, auszustellen oder durch Andere ausstellen zu lassen, in so fern Solches nicht auf dem, Artikel 2 der Verordnung vorgeschriebenen, Wege in Zukunft festgesetzt wird.“ Ferner gelobe ich, mit allem Fleiße und allem Nachdruck darauf zu halten und dafür zu sorgen, daß die in diesem Stat verzeichneten

*) Der Art. 2 der Verordnung vom 17. Januar 1820 lautet: „Wir erklären diesen Staatsschulden-Füllungs-Stat auf immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuld-Schein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden. Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann Solches nur mit Zustimmung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen.“ A. d. R. v. L. J.

Staatsschulden prompt und regelmäßig verzinst, das Kapital aber in der vorgeschriebenen Art amortisirt werde. Endlich schwöre ich, daß ich mich von Erfüllung dieser Pflichten durch keine Befehle oder Anweisung irgend einer, selbst nicht der höchsten Staatsbehörde, sie sey verwaltend oder kontrollirend, noch persönlich von irgend einem Staatsbeamten, auch nicht durch Vortheil oder Furcht, durch Nebenabsichten oder Leidenschaft abhalten lassen, sondern nach meinen besten Kräften die bereits angeführte Verordnung vom 17. Januar 1820 aufrecht erhalten will; so wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum zur Seligkeit, Amen." Die Verhandlung ist hierauf vorgelesen und unterschrieben. Rothe. v. Berger. Natan. Tettborn. Rehfeld. Gollmann. Schulze. Ernst Döring. — Geschehen wie oben. Mübler. Tellemann.

Düsseldorf, 1. Juli. (Rheinischer Provinzial-Landtag.) Der Bericht des 7. und 9. Ausschusses über den Antrag, den Schutz der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben betreffend, gibt eine interessante Uebersicht über die Wichtigkeit dieses Gewerbezweiges in agronomischer und merkantilischer Beziehung, und glaubt ein bedeutendes Hinderniß des Gedeihens desselben in dem gegenwärtig zwischen Holland und den Vereinststaaten bestehenden Handelsverträge zu erkennen. Es wird dabei der Wunsch ausgesprochen, daß der Zolltarif von 1837 hergestellt, und bei künftig abzuschließenden neuen Handelsverträgen auch das Gutachten der rheinischen Stände möge verlangt werden. Der Landtag beschließt, eine Petition in diesem Sinne an des Königs Maj. zu richten. (Köln. J.)

München, 2. Juli. Unsere schöne Ludwigsstraße erhält nun ein gleichmäßiges Pflaster. Um Dies möglich zu machen, muß das in deren oberer Hälfte schon seit Jahren hergestellte Pflaster tiefer gelegt werden. Dasselbe gilt von den Trottoirs an den beiden Häuserreihen, die dann hoffentlich von Asphalt werden hergestellt werden. Wie man neuerdings an verschiedenen Orten Versuche mit Holzpflasterung für die Fahrstraßen macht, so ist auch hier Dasselbe an einem der von schwerem Fuhrwerk am meisten befahrenen Punkte, unter dem Markthore, geschehen. Es hat sich dies Holzpflaster bis jetzt als höchst zweckmäßig erwiesen. — Nachdem bei den hier garnisirenden Artillerie- und Kürassierregimentern die Zahl der Pferde wieder auf den Friedensfuß reduziert worden ist, hat auch die Nothwendigkeit der Dislozierung aufgehört, und es sind die in verschiedenen benachbarten Drischafte untergebrachten Mannschaften wieder von dort entfernt worden. — Die Thätigkeit in den Militär-Werkstätten beschränkt sich jetzt vorzugsweise auf Herstellung der Gestelle für Festungsgeschütze und auf Verwandlung der Feuerschlösser an den Gewehren in Perkussionsgeschlösser. — Nach einem Erlaß des Bischofs von Würzburg, Georg Anton, wird die 1100jährige Jubelfeier der im Jahr 741 in der Burgkapelle auf der Salzburg bei Neustadt an der Saale durch den heil. Bonifazius vollzogenen Weihe der heil. Bischöfe Burkard von Würzburg, Willibald von Eichstätt, und Witta von Bureberg am 12. Juli d. J. in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, von obengenanntem Bischof in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Fulda und Eichstätt begangen, und dabei der Grundstein zum Wiederaufbau der Burgkapelle gelegt werden. (Schw. Merk.)

Die hannoversche Zeitung berichtet in weiteren Auszügen über die Verhandlungen der hannoverschen Ständeversammlung. In der Sitzung der Ersten Kammer vom 18. Juni, bei der zweiten Verathung über die von der Zweiten Kammer beantragte Antwortadresse auf die Thronrede erhob sich Sr. kön. Hoh. der Kronprinz mit folgenden Worten: „Es ist in dieser Zeit viel von Verfassungsfragen die Rede gewesen, und wohl erwähnt worden, wie man das jetzige Landesverfassungs-Gesetz hier und da in Zweifel stelle. Man scheint sogar in Zweiter Kammer auf eine Inkompetenz der gegenwärtigen Ständeversammlung hinzuweisen. Da sich jetzt eine Gelegenheit darbietet, meine Ansicht über diesen Gegenstand auszusprechen — und ich wünsche, daß es zum letzten Male ist — so benutze ich sie, und versichere, daß, obwohl ich annehme, daß bei Allen der Glaube besteht, als halte ich mich nicht für streng verpflichtet, das jetzige Verfassungs-Gesetz unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, meine feste und unabänderliche Absicht dahin geht, daß ich eben so wohl, als mein königlicher Herr Vater, mich verpflichtet fühle, die jetzt bestehende Verfassung aufrecht zu erhalten, und zwar sowohl die Rechte der Krone als der Stände. Jeder einzelne Paragraph des

Landesverfassungs-Gesetzes ist von meinem königlichen Herrn Vater, wie von mir, mit Sorgfalt geprüft, und es ist nicht eher zu einem Paragraphen übergegangen, bis die Erörterung des vorhergehenden vollkommen erschöpft und derselbe für gut befunden ist. Bei Gelegenheit dieser Arbeit, so wie bei andern Staatsverhandlungen, habe ich die Ueberzeugung von neuem gewonnen, daß Sr. Maj. der König jede an Allerhöchstdieselben gelangende Sache allerhöchstselbst prüfen, so wie daß die von dem Kabinette ergehenden Verfügungen die allerhöchste Genehmigung erhalten, und ohne die genaueste Kenntnisaahme von Seiten Sr. Maj. des Königs nicht erfolgen dürfen.“

Münden, 3. Juli. Der Deputirte der hiesigen Stadt bei der allgemeinen Ständeversammlung, Dr. jur. Rezmann, kehrte, nach erfolgter Auflösung der Ständeversammlung, heute zurück. Sobald seine Ankunft bekannt geworden war, kamen Bürgerrepräsentanten, Wahlmänner, und Männer aus allen Ständen, um ihn zu bewillkommen und ihm ihren Dank abzustatten. Die allgemeine Landesstraßen verordnete, ihm eine Nachtmusik zu bringen. Doch brachte ihm Abends 10 Uhr noch eine große Anzahl von Bürgern ein Lebehoch. (Kass. A. J.)

Stuttgart, 1. Juli. Die Leser erinnern sich, in unserm Blatte vom 23. Februar d. J. gelesen zu haben, daß in Heilbronn die Versendung von Sandstein-Quadern nach dem Niederrhein fortwährend zunehme, gegenwärtig insbesondere für die Bonner Sternwarte, für eine neue Kirche bei Remagen, und für den Kölner Dom. An letzterem wird bekanntlich seit längerer Zeit fortgebaut, und es hat sich in Köln ein eigener Dombau-Verein gebildet, die preussische Regierung unterstützt den Plan ernstlich, und er findet auch sonst lebhaftest Theilnahme, sogar außerhalb Deutschlands, indem z. B. der Kunstverein von Antwerpen für die ganze Zeit, wo man am Bau fortfähre, jährlich 1400 fl. versprochen hat, und in Brüssel 40,000 Franken als Beisteuer bereit liegen. Da unserm Lande durch den oben erwähnten Handelsverkehr der Heilbronner eine so natürliche Gelegenheit gegeben ist, auch sein Schieferstein beizutragen, so hat sich hier im April d. J. ein Verein gebildet, um von Heilbronn aus eine Schiffsladung Bausteine als Geschenk an den Dombau-Verein abgeben zu lassen. Das Gelingen des Unternehmens ist schon jetzt, nach Ablauf zweier Monate, so weit gesichert, daß in Heilbronn die nöthigen Aufträge zur Anschaffung der Fracht gegeben werden konnten, und Aussicht vorhanden ist, das Schiff binnen der nächsten drei Monate abenden zu können. Denn wenn noch nicht die ganze erforderliche Summe (von nahezu 1000 fl.) beisammen ist, so darf man doch nicht zweifeln, daß sie noch werde voll werden, da auf viele Diefse die Antworten noch ausstehen, und das bis jetzt Eingegangene, etwa 600 fl., von einer verhältnißmäßig geringen Anzahl freigebiger Hände herrührt, darunter einige bedeutende Beiträge von 18—50 fl. aus Markgröningen, Ehingen, Gmünd, Wiblingen, Dehringen, Heilbronn, Ravensburg-Weingarten, so wie Gaben Einzelner von 11—47 fl.; die fernste Beisteuer, 30 fl. aus Irland, von erlichen Schwaben und Schwabenfreunden daselbst. Der Verein hat jetzt den Kölnern die Anzeige von seinem Vorhaben und dessen jetzigem Stande gemacht; er hofft in einiger Zeit die vollständige Ausführung melden, und den Freunden, die dazu geholfen haben, die versprochene Rechenenschaft ablegen zu können. (Schw. M.)

Kassel, 2. Juli. Der Abgeordnete Dr. Schanz aus Marburg, Vertheidiger des Professors Jordan, hat in der Ständeversammlung den Antrag gemacht, die Regierung um Erlassung einer allgemeinen Amnestie für alle wegen politischer Vergehen in Kurhessen in Untersuchung befindlichen oder verurtheilten Personen anzugehen. — Die Regierung hat die Ständeversammlung nunmehr auch um die Ermächtigung angegangen, über die Bedingungen, unter denen die Provinz Schaumburg in den Zollverband, von dem sie wegen ihrer geographischen Lage bis jetzt ausgeschlossen geblieben war, aufzunehmen, ein Uebereinkommen zu treffen. (Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, 3. Juli. Die Zeitungspolemik gegen oder für das Ministerium ist ziemlich langweilig. Diefem Wortschwallen entkeimt kein neuer Gedanke mehr. Was heute vorgebracht wird, ist gestern schon gänzlich abgedroschen gewesen. Das Geschick des Ministeriums steht in seiner Gewalt, hängt von seiner Geschicklichkeit ab. Wenn es Parteifragen immer so viel als möglich umgeht, und sich mit Befriedigung allgemeiner Wünsche und Inter-

essen besetzt, kann es sich länger halten, als seine Gegner glauben. — In verschiedenen Zeitungen ist fortwährend von Vorschlägen zu einer Bollvereinigung die Rede, welche Frankreich an Belgien gemacht haben soll, und diese Gerüchte sind nicht gänzlich ungegründet, obgleich der Indépendant uns versichert, daß zwischen beiden Regierungen bisher nur allgemeine Besprechungen gegenseitiger Interessen stattgefunden haben. Von vielen Seiten hat man ein aufmerksames Auge auf diese Angelegenheit. — Die Anwesenheit des Königs Leopold in England wird mit gewissen Unterhandlungen über die morgenländische Frage in Verbindung gebracht, und soll, wie es heißt, den Weg zur Ausöhnung zwischen Frankreich und England bahnen. Frankreich scheint (für den Augenblick wenigstens, denn dort ist Alles veränderlich) standhaft sein altes Schutzbündnis auf Syrien wahren zu wollen. Der Courier belge bezeichnet Syrien und Syrien als Zielpunkte der Pläne Frankreichs. — Die Zahl der sich dormalen hier aufhaltenden deutschen Gelehrten und Literaten ist durch Hrn. Duller vergrößert worden, der, nach Austrag der großherzoglich heftischen Geschichtskommission, in unserm deutschen Staatsarchiv Abschriften nimmt von den zahlreichen und merkwürdigen hier befindlichen Aktenstücken, die sich auf das Leben und Wirken Philipps des Großmüthigen beziehen. Hr. Duller soll auch die Absicht haben, eine Zeitschrift herauszugeben, worin Belgiens literarische Zustände und neue literarische Erscheinungen besprochen werden würden. Hr. Kuranda arbeitet inzwischen seinerseits an der Begründung eines ähnlichen Unternehmens. — In der neuesten Zeit hat Professor Ranke von unserm deutschen Staatsarchiv wieder eine bedeutende Zahl Abschriften wichtiger Dokumente aus den Zeiten der Reformation erhalten. — Man vernimmt, daß die Heirat der Infantin von Spanien mit Hrn. Gorowoly endlich in Dover stattgefunden hat. In den letzten Wochen lebte die junge Prinzessin hier so zu sagen von Jedermann verlassen und unbeachtet. Selbst ihre Familie schien ihrer nicht mehr zu gedenken, denn sie hatte es sogar unterlassen, ihr irgend eine weibliche Begleitung beizugeben. — Hr. Wolf, ein junger Gelehrter aus Köln, beschäftigt sich gegenwärtig hier mit Vorarbeiten zu einer belgisch-germanischen Mythologie. Die Resultate seiner Forschungen sind wirklich überraschend und bestänigen, was von andern Seiten früher über die Bedeutung Belgiens für das Studium deutscher Urgeschichte gesagt worden. — Im gegenwärtigen Augenblick restaurirt man das historisch-denkwürdige Brodhaus auf unserm gothisch-maurisch-spanischen Rathhaus-Platz, welches einst sieben gekrönte Häupter aufnahm, dann als Gefängnis Egnonts, Horns, und so vieler Andern diente, später deren Verfolger, Bigliud, Scharenberger, (den deutschen Staatssekretär,) Oberst Fugger u. ebenfalls als Gefangene sah, und sonst allerlei denkwürdige Erinnerungen darbietet. Ueberhaupt erhält der ganze Platz ein schöneres Ansehen, und verzüngt sich, doch ohne etwas von seinem alterthümlichen Charakter dabei einzubüßen.

Spanien.

Madrid, 19. Juni. Man scheint nicht nur hier, sondern selbst im Auslande geglaubt zu haben, daß durch die Ernennung Cypartero's zum alleinigen Regenten ein geordneter Zustand für Spanien herbeigeführt werden würde. Man glaubte in der Uebertragung der königlichen Gewalt an eine Person von seinem Rufe ein Untersand für die Wiederherstellung der Ordnung und vorzüglich für die Einführung einer kräftigen Verwaltung zu erblicken. Schon jetzt zeigt die Erfahrung, daß man sich getäuscht hat. Mit welchen Augen die Sachverständigen die Lage des Landes betrachten, davon mag der Umstand zeugen, daß seit der Ernennung Cypartero's zum Regenten die Staatspapiere hier nicht weniger als um 10 Prozent gefallen sind, und daß der Finanzminister vergeblich die einträglichsten Hilfsquellen des Landes als Untersand anbietet, um 200,000 Piafter aufzutreiben. — Der alte Arguelles soll von einflussreichen Personen die bestimmte Zusicherung erhalten haben, er werde zum Vormund der Königin Isabella und deren Schwester ernannt werden. Was wird Europa dazu sagen, wenn die Königin unter die Vormundschaft eines Mannes gestellt wird, der sein ganzes Leben hindurch erst gegen ihren Vater, dann gegen ihre Mutter feindlich gesinnt war? Man bedenke, daß nicht nur das ganze Vermögen der Königin, sondern, was viel wichtiger ist, ihre Erziehung, die Sorge für ihre Gesundheit, ja die Feststellung ihres endlichen Schicksals vermittelst einer Vermählung, den Händen dieses Mannes anvertraut werden

soll? Seine erste Maßregel wird seyn, jede direkte oder indirekte Verbindung zwischen Mutter und Tochter abzuschneiden, die alte Marquissa von Santacruz, unter deren Händen die Königin Isabella aufgewachsen ist, von ihr zu entfernen und durch die Wittve des Generals Mina zu ersetzen, und die junge Königin zu einem für die Zwecke der Parteien brauchbaren Spielwerk zu bilden. Und wer soll den Vormund ernennen? ... Eine Versammlung von Leuten, in der es gegen 30 anerkannte Republikaner gibt, die sich sämmtlich aber (mit Ausnahme der baskischen Deputirten) für die entschiedensten Feinde der Königin Mutter erklärt haben. Und auf welches Recht stützen sie sich, um die Königin Christine der Vormundschaft zu entsetzen, und zu einer neuen Ernennung zu schreiten? Von Recht ist, wie die Kommission des Kongresses selbst sagt, gar nicht die Rede. „Höhere Gründe“ kommen in Betracht; konstitutionelle Politik, und weil es uns so als passend (*conveniencia publica*) erscheint. Aus diesen Gründen erklären wir die Vormundschaft für erledigt! Durch Erklärungen machen die jetzigen Cortes Alles möglich. Man könnte gegen die längere Vormundschaft der Königin Christine folgende Bedenken erheben: 1) Sie habe das Vermögen ihrer Töchter veruntrent. Dies ist bis jetzt durch Nichts erwiesen worden. Der Senator Cayan, welcher es behauptete, war 1827 (?) in Madrid Marineminister, und ging mit großen Summen davon, mit denen er in London ein Handelshaus errichtete. Auf alle Fälle ist aber durch die Ernennung von Aufsehern des königlichen Vermögens, welche die provisorische Regentenschaft verfügte, der Möglichkeit fernerer Verschleuderungen ein Ziel gesetzt. 2) Die Königin Mutter sey abwesend. Dies verhindert nicht, daß sie die oberste Leitung der Vormundschaft behalte, indem ja die eben erwähnten Aufseher das Nöthige in der Nähe verfügen können. Abwesend ist ja die Abwesenheit freiwillig, und also nur temporär. — Dem Regenten ist seine bisherige Wohnung zu eng geworden. Er hat beschlossen, sie mit dem ihm benachbarten großen und hoch gelegenen Pallaste Buena-Visita, in welchem gegenwärtig der Artilleriepark aufgestellt ist, zu vertauschen. Dieser Pallast gleicht in seiner jetzigen Gestalt einer Zitadelle, und wurde ursprünglich von einer Herzogin von Alba erbaut, die hier jedoch starb, ehe sie ihn bewohnen konnte. Darauf erkaufte ihn die Stadt Madrid, die ihn dem Friedensfürsten zum Geschenk machte, der ihn jedoch nie bezog. Er wird binnen einem Monate bis sechs Wochen bewohnbar seyn. (Preuß. St. B.)

Baden.

† **Karlsruhe, 6. Juli.** In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer stellte Hr. v. Iystein den Antrag, jede Verathung und Schlußfassung ausgesetzt zu lassen, bis die Urlaubfrage erledigt seyn würde. Von den H. H. Mohr, Weigel, und Christ bekämpft, wurde der Antrag bei der Abstimmung abgelehnt. Die Diskussion des Berichtes über die Budgetnachweisungen von 1837/38 füllte den Rest der Sitzung aus. — Das Präsidium wurde heute von dem Vizepräsidenten, Hrn. Beck, geführt, da Hr. Dutilinger, leidendere Gesundheit halber, nach Freiburg abgereist ist. — Hr. Welcker ist, wie wir vernahmen, wieder hier eingetroffen.

Karlsruhe, 5. Juli. Aus den Verhandlungen der Ersten Kammer in Betreff der Urlaubfrage haben wir, um die politische Physiognomie dieser Debatte wiederzugeben, noch einige Auszüge nachzutragen. — Hr. v. Marschall warf zuerst einen Rückblick auf die Verhandlungen in der Zweiten Kammer, zusammengehalten mit dem Inhalt ihres Adressenvorschlags. „Nach der hierher mitgetheilten Adresse sollte man glauben, die Zweite Kammer bestreite der Krone unbedingt und beinahe einstimmig das Recht, Staatsdienern, welche in die Ständeversammlung gewählt sind, den Urlaub zu verweigern. Wirft man jedoch einen Blick auf die Verhandlungen, welche dieses Resultat herbeigeführt haben, so zeigt sich, daß sich über diese Frage wohl viele einzelne Stimmen, nicht aber die andere Kammer in ihrer Gesamtheit klar, offen, und ohne Rückhalt ausgesprochen hat. Dagegen wurde dort die Frage aufgeworfen, ob die Regierung das Recht habe, gewählte Staatsdiener vom Landtage auszuschließen, und diese konnte beliebig auf das Urlaubsrecht selbst oder die Art seiner Ausübung bezogen werden; ferner wurde die Frage erörtert, ob

) „Staatsraison.“

das Recht der Regierung anzuerkennen sey, wo dann politische Befürchtungen geltend gemacht, und angedeutet wurde, daß durch eine unbedingte Anerkennung die konstitutionellen Interessen aufs wesentlichste gefährdet würden, daher höchstens eine bedingte Anerkennung, nach zugestandener Beschränkung des Rechts, ausgesprochen werden könne. So bleiben in der That einige Zweifel, welches über jene Frage die wahre Intention der Mehrheit der andern Kammer gewesen ist. — Hierin liegt, wie mir scheint, eine besondere Aufforderung, in diesem Hause, wo der vorliegende Gegenstand zum ersten Mal zur Sprache kommt, das Rechtsverhältnis nach seinen verschiedenen Beziehungen so klar als möglich darzustellen: die Frage über das Recht selbst mit der Frage über die Art seiner Ausübung und seine rechtlichen Folgen nicht zu vermischen; endlich Das, was der Vergangenheit angehört und zu der Adresse der Zweiten Kammer Veranlassung gegeben, getrennt zu halten von Dem, was die Sorge für die Zukunft fordern mag und eine Motion in dieser hohen Kammer hervorgerufen hat. — Aus der Rechtsausführung selbst, welche der Redner hierauf folgen ließ, heben wir folgende Stellen aus: „Man muß in der That unsere Verfassung unter einem ganz eigenen Gesichtspunkte auffassen, um das Aemterrecht, eine wesentliche Prerogative der Krone, in der fraglichen Beziehung als beschränkt darzustellen. Es ist von Bedeutung, hier den richtigen Standpunkt anzudeuten. — Unsere Verfassungsurkunde umfaßt nicht, wie andere neuere Konstitutionen, den Staatsorganismus in seinen Details; nach Feststellung einiger durch Geschichte und Leben zur Wahrheit gewordenen Fundamentalsätze behandelt sie nur die Einrichtung der ständischen Repräsentation in etwas ausführlicher Weise, und setzt im Uebrigen den gegebenen Zustand, insofern er nicht gleichzeitig modificirt worden ist, als etwas Fortdauerndes voraus. Angenommen also auch, es liege hier wirklich ein Zweifel vor, der nicht schon in der Verfassungsurkunde selbst seine vollkommene Lösung findet, so muß man auf den derselben vorausgegangenen Zustand zurückgehen. Dies folgt klar aus dem §. 82 der Verfassung, wornach der zur Zeit der Eröffnung des ersten Landtags bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung bis zu einer hierüber mit dem Landtage getroffenen Verabschiedung fortanert. — Das Hoheitsrecht der Staatsämter hat in Baden vor Ertheilung der Verfassung dem Fürsten unbeschränkt zugestanden; mehrere ältere Verordnungen enthalten genaue Bestimmungen über das Urlaubsrecht. Nichts berechtigt zu dem Schlusse, daß bei Ertheilung der Verfassungsurkunde die Intention vorgewaltet habe, dieses aus der Dienstpolizei abfließende Recht der Regierung hinsichtlich der in die Ständeversammlung gewählten Staatsdiener zu beschränken. Hätte es hiezu eines besondern Vorbehalts bedurft, genügt nicht der allgemeine Vorbehalt in den §§. 5 und 82 der Verfassung, so könnte aus gleichem Grunde dem Großherzog das gesammte Hoheitsrecht der Aemter abgesprochen werden, da die Verfassungsurkunde dasselbe nirgends speziell und namentlich der Krone vorbehält. Gerade die künstlichen Deduktionen, deren es bedarf, um eine Limitation zu behaupten, das Herbeirufen von Sätzen, die mit dem fraglichen Rechte in keinem oder nur in dem entferntesten Zusammenhange stehen, beweist, daß das Recht der Regierung zu fest begründet ist, um im mindesten erschüttert werden zu können. Jene Argumente fallen schon durch den bekannten Satz, daß eine freiwillige Rechtsäußerung nie künstlich gefolgert, sondern nur da angenommen werden darf, wo sie durch ausdrückliche Worte oder die konkludenten Handlungen klar und un-

zweideutig ausgesprochen ist. — Auch die Berufung auf die Verfassungen fremder Länder ist hier nicht entscheidend. Meist geschieht es da, daß man aus jeder Verfassung nur Das hervorhebt, was gerade konvenit, und andere Bestimmungen, die ein Gegengewicht in die Waagschale legen, mit Stillschweigen übergeht. Da übrigens auch diese Beweisführung versucht worden ist, so erlaube ich mir zu deren Beleuchtung Folgendes nachzutragen. Gewiß lassen die parlamentarischen Verhältnisse Englands und Frankreichs am wenigsten eine Vergleichung zu. Die Stellung der Beamten ist in dem erstgenannten Lande in und außer der Kammer gänzlich verschieden; zudem sind nach der englischen Verfassung die Oberrichter von dem Parlament ausgeschlossen, da man von der Ansicht ausgeht, daß der erhabene Beruf des Richters, welcher ihm die unbefangene, leidenschaftlose Erwägung des Rechtspunktes, mit Beseitigung aller Rücksichten der Konvenienz und Politik, zur Pflicht macht, durch Theilnahme an der politischen Bewegung gefährdet werden könnte. Auch in andern Ländern, insbesondere in Belgien, sind die Stellen eines Mitglieds des obersten Gerichtshofs und eines Deputirten für unvereinbar erklärt. In Frankreich sind bekanntlich alle Verwaltungsbeamten willkürlich entlassbar; schon daraus folgt, daß keiner derselben seinen Posten ohne vorgängige Erlaubnis seines Chefs verlassen wird, um in der Kammer der Pairs oder Deputirten seinen Sitz einzunehmen. Letzterer hätte wenigstens das einfachste Mittel in Händen, um die hiedurch entstehende Lücke sofort auszufüllen. Für die Ergänzung der Gerichtshöfe aber ist in solchen Fällen durch besondere Gesetze Fürsorge getroffen. Hält man überhaupt eine Schlussfolgerung von andern Staaten auf uns für zulässig, so muß man sich daher nach denjenigen Theilen Deutschlands wenden, wo Konstitutionen bestehen, die auf gleichen Prinzipien, wie die unsrige, beruhen. Hier findet sich nun allerdings in so fern eine Verschiedenheit, als mehrere der neuern aus Art. 13 der Bundesakte hervorgegangenen Verfassungsurkunden, wie die von Nassau, Sachsen-Weimar, Koburg, und einigen kleineren Bundesstaaten, des fraglichen Rechts der Regierung, gleich der unsrigen, keine spezielle Erwähnung thun, während zuerst die bayrische Verfassungsurkunde, und, vielleicht mit Rücksicht auf dieselbe, die spätern Verfassungen von Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Königreich Sachsen, Kurhessen, und Braunschweig ausdrücklich, zum Theil unter nähern Bestimmungen, festsetzen, daß ein Staatsdiener zum Eintritt in die ständische Versammlung der Genehmigung der Regierung bedürfe. Keineswegs folgt aber hieraus, daß etwa in den erstgenannten Staaten die Regierungen sich dieses Rechts begeben haben; es wird vielmehr von denselben, sey es nun in der Form der Genehmigung oder Urlaubsertheilung, unbestritten ausgeübt, und kann daher als ein allgemeines Recht der konstitutionellen Regierungen Deutschlands bezeichnet werden. Wenn aber behauptet wird, daß unsere Verfassung, welcher die bayrische als Vorbild gedient habe, durch Nichtaufnahme der betreffenden Bestimmung einen Verzicht habe aussprechen wollen, so ist hierbei übersehen, daß die bayrische Konstitution mit ihren 10 als deren Verlagen zugleich verkündeten Edikten in sich ein vollständigeres Bild des Staatsorganismus bietet und bieten konnte, als unsere Verfassung, die hinsichtlich vieler dort gleichzeitig geregelter Verhältnisse nur auf den bestehenden Zustand als fortdauernd verweist. Auch in Bayern findet sich übrigens die angerufene Bestimmung nicht in der Verfassungsurkunde selbst, sondern in dem besondern Erkte über die Ständeversammlung.“

In den Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und A. Knittel in Koblentz ist zu haben:

Stahlstiche

zu
Wilhelm Hauff's Werken.

In zwei Lieferungen. Erste Lieferung (5 Blatt enthaltend). Preis 40 Kr.

Wollmarkt zu Koblenz.

Der diesjährige Wollmarkt zu Koblenz findet am 15., 16., 17. Juli Statt. Bei den frühern Märkten wurden die angebrachten Quantitäten, bis auf sehr weniges, eben so schnell als zu angemessenen Preisen verkauft. Aus allen Theilen der rheinischen Fabrikgegenden waren Käufer auf dem Plage, so daß dieser

Markt zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, und selbst zum Abfage größerer Partien die beste Gelegenheit bieten dürfte.

Die von dem Herrn Oberbürgermeister getroffenen Markteinrichtungen gewähren jede Bequemlichkeit und Erleichterung des Verkehrs.

Koblenz, 18. Juni 1841.

Königl. Handelskammer.

Fertige Malerfarben

oder

zubereitete Oelfarben,

worunter viele vorzügliche Sorten, namentlich ein

schönes blendendes Weiß,
tief dunkles Grün,
zartes Perlgrau,
dauerhaftes Braun,
lebhaftes Eisenroth,
haltbare Steinkouleur.

zu billigen Preisen zu beziehen aus

Geo. Wm. Büttner's

Oelfarben-Mühle und Fabrik
in Bremen, vor Stephankirchhof
Nr. 5 und Nr. 21.